

Konzept medizinische Versorgung

Grundhaltung:

Die Erfassung der psychischen und physischen Gesundheit der Jugendlichen ist Teil der interdisziplinären Abklärung in der Beobachtungsstation *FoyersBasel*. Wir sehen uns in diesem Sinne verpflichtet, der Jugendlichen eine möglichst umfassende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Im Umgang mit Medikamenten beruht unsere Haltung auf den Prinzipien der Ganzheitlichkeit und der Prozessorientierung. Ob und welche Medikamente abgegeben werden, wird jeweils einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Eintrittsuntersuchung:

- Jede neu eingetretene Jugendliche wird zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Beobachtungsstation durch eine weibliche Allgemeinärztin im Sinne eines Allgemeinstatus untersucht (siehe mehr dazu unter *Zusammenarbeit Beobachtungsstation Foyer Basel – Hausärztin*).
- Wird die Jugendliche bereits durch einen Hausarzt/eine Hausärztin im Raum Basel betreut, ist eine Eintrittsuntersuchung unter Umständen nicht notwendig. In diesem Fall nehmen wir Kontakt zum behandelnden Arzt/zur behandelnden Ärztin auf, um die für die Krankengeschichte relevanten Informationen einzuholen und bei Bedarf das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Ärztliche Betreuung während des Aufenthaltes:

- Die Psychiaterin in der Beobachtungsstation ist direkte Ansprechperson für Jugendliche und Mitarbeitende bei medizinischen Fragen.
- Bei Bedarf wird die Jugendliche durch die externe Hausärztin der Beobachtungsstation oder einen Facharzt/eine Fachärztin behandelt. Bei externen Arztkonsultationen nehmen wir Kontakt zum konsultierten Arzt/zur konsultierten Ärztin auf, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.
- In Notsituationen besteht stets die Möglichkeit, den Notfalldienst der UPK KJ zu konsultieren.

Medikation:

- Rezeptpflichtige Medikamente für die Jugendliche werden von der Psychiaterin in der Beobachtungsstation oder dem konsultierten Arzt/der konsultierten Ärztin verschrieben. Eine Therapie mit einem Psychopharmaka wird im interdisziplinären Team besprochen und nach Einverständnis der Jugendlichen und deren Eltern/gesetzlichen Vertretung durch die Psychiaterin verschrieben.
- Nicht verschreibungspflichtige Medikamente werden von den diensthabenden SozialpädagogInnen nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles abgegeben.
- Jegliche Medikamente werden in der Beobachtungsstation unter Verschluss gehalten und nur durch Mitarbeitende abgegeben. Den Jugendlichen ist es grundsätzlich verboten, Medikamente auf sich zu haben. Der Missbrauch von Medikamenten in der Beobachtungsstation wird wie Substanzmittelkonsum behandelt.

- Die Medikamentenabgabe erfolgt im Empfangsraum der Beobachtungsstation unter stetigem Sichtkontakt eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin.
- Die Medikamentenabgabe wird anhand folgender Kriterien protokolliert: Name der Jugendlichen, Name des Medikamentes, Dosierung, Datum und Zeitangabe sowie Kürzel der abgebenden Person.
- Die Wirkung einer länger andauernden Medikation wird in der Beobachtungsstation interdisziplinär beobachtet und unter Einbezug der Jugendlichen, den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und ggf. von externen involvierten Bezugspersonen (Bsp. Lehrpersonen) ausgewertet.